

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: Durch unsern Boten  
bei uns monatlich 1.00 Mark;  
bei den Postämtern vierteljährlich  
2.50 Mark, monatlich 0.80 Mark.  
Erhalten wertig.

Verantwortl. Redakteur: Dr. H. H.  
Telegraphen: Tageblatt Erzgebirge.

Angewandte: Die Redaktions-  
Verwaltung oder unsern Boten  
bei uns monatlich 1.00 Mark, auswärts  
1.20 Mark, vierteljährlich  
2.50 Mark, monatlich 0.80 Mark.  
Erhalten wertig.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt Aue.

Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000.

Nr. 297

Donnerstag, den 22. Dezember 1921

16. Jahrgang

### Das Wichtigste vom Tage.

Vom 1. Januar ab müssen alle Fahrzeuge der deutschen Handelsflotte die verfassungsmäßige Reichshandelsflagge führen.

Die für gestern nachmittag in Aussicht genommene Besprechung von Vertretern der Beamtenorganisationen mit dem Reichsfinanzministerium ist auf heute verschoben worden.

In einer Rede in Rempten erklärte der bayerische Ministerpräsident neuerlich die unbedingte Reichstreue Bayerns, trat aber gleichzeitig für die Revision der Weimarer Verfassung ein.

Aus Dedenburg ist die Nachricht eingegangen, daß die ungarischen Behörden nach der Abstimmung zum Teil wieder in Dedenburg eingetroffen sind.

### Die Londoner Besprechungen.

Trotzdem die Konferenz zwischen Briand und Lloyd George sich durch einen bemerkenswerten Mangel an amtlichen Nachrichten auszeichnet, ist sowohl die englische wie die französische Presse und demzufolge auch die deutsche Presse mit Nachrichtenmaterial überfüllt. Es wird infolgedessen sich empfehlen, all diesen Mitteilungen mit dem nötigen Maß von Skepsis entgegenzutreten. Wenn und soweit diese Mitteilungen aber richtig sind, darf man daraus schließen, daß die bei Verhandlungen zwischen den beiden Staatsleitern stets zu besorgende Gefahr, daß Lloyd George am Ende dem härteren Briand nachgibt, bisher noch nicht eingetreten ist, und daß Lloyd George zwar selbstverständlich nach wie vor in einem den englischen Interessen angemessenen Sinne wirkt, der aber doch zum Teil auch Deutschland zugute kommen würde. Dahin gehört z. B. der Gedanke, die alliierten Truppen aus dem besetzten Gebiete überhaupt zurückzuführen und das Gebiet zu neutralisieren. Die Begründung, daß die Kosten der Besatzungsarmee einen so großen Teil der Reparationssumme verschlingen, daß für die eigentliche Wiedergutmachung fast nichts übrig bleibt, ist völlig durchschlagend. Es ist aber kaum zu hoffen, daß Frankreich auch durch die einleuchtendsten Gründe sich das Band aus der Hand nehmen lassen wird, das für die französische Politik ja doch ein Pfund genorden ist, mit dem sie auf das ausgiebigste wuchert. Immerhin ist es schon ein Fortschritt, daß die französischen Sachverständigen überhaupt bereit sein sollen, den Gedanken eines Moratoriums zu prüfen. Selbstverständlich würde wie stets Frankreich sich auch hier die üblichen Garantien ausbedingen, als da sind Zoll-, Finanz- und Banknotenkontrolle. Eine solche Maßnahme würde aber auf nichts anderes als die Balkanlinie und Deutschland hinauslaufen, gegen die gerade in einflussreichen englischen Kreisen angeblich ein unbedingter Einspruch erhoben wird. Der Gedanke eines europäischen Wirtschaftskongresses, an dem sich die große und die kleine Entente, Deutschland und Rußland und die früher Deutschland feindlichen Staaten sowie die europäischen neutralen Staaten beteiligen sollen, und dem Briand grundsätzlich nicht abgeneigt sein soll, ist wohl eine Zukunftsmut. Eine solche Konferenz wäre vom deutschen Standpunkt aus gewiß zu begrüßen; wichtiger aber ist für den Augenblick, daß in London Beschlüsse zustande kommen, die das Reparationsproblem auf eine neue und für uns erträgliche Grundlage stellen.

### Das Urteil im Jagow-Prozeß.

v. Jagow fünf Jahre Festungshaft, v. Wangenheim und Dr. Schiele freigesprochen.

Mittwoch nachmittag wurde im vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts das Urteil im Rapp-Putsch-Prozeß verkündet. Schon eine halbe Stunde vorher war der Große Verhandlungssaal von einem zahlreichen Publikum dicht gefüllt. Zunächst um 4 Uhr eröffnete Senatpräsident von Pelargus die Sitzung. Er gab eine Zusammenfassung der Beweisaufnahme und eine ausführliche Begründung folgenden Urteils: Der Angeklagte von Jagow wird wegen Verbretens der Weisung zum Hochverrat laut Paragraph 81,2 des Strafgesetzbuches unter Jubilation mildernden Umstände zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Die Angeklagten v. Wangenheim und Dr. Schiele werden nicht als Führer im Rapp-Putsch angesehen, da sie nur nebensächliche Handlungen (weder Ueberrahme von Ministerien noch Weitergabe von Befehlen) begangen haben. Das Strafverfahren gegen sie wird eingestellt, der Haftbefehl aufgehoben.

### Warum Rapp sich nicht stellt.

Die München-Augsburger Abendzeitung veröffentlicht einen ihr aus Berlin zur Verfügung gestellten Brief mit der Unterschrift Rapp. In diesem Briefe der von Mitte November datiert ist, teilt Rapp die Gründe mit, die ihn angeblich bewogen haben, sich dem Reichsgericht nicht zur Verfügung zu stellen. Er lehnt es — wie er sagt — grundsätzlich ab, wegen angeblichen Hochverrats sich einer Regierung zu stellen, die den Besitz der Gewalt lediglich dem tatsächlich begangenen Hoch- und Landesverrat verdanke, noch dazu verübt zu einer Zeit, als dem deutschen Volke schwerste Todesnot drohte. Eine solche Regierung, die aus schwerstem Verfassungsbruch hervorgegangen sei, habe weder das Recht, wegen Hochverrats anzuklagen, noch Anspruch darauf, daß ein durch sie des Hochverrats Beschuldigter sich ihr stelle. Dem sollte sich die Regierung Ebert ebensowenig verschließen wie der Erkenntnis, daß ihr hochverräterischer Ursprung letzten Endes die Ursache für das Schwinden jeglicher Staatsautorität und für die allgemeine staatliche und gesellschaftliche Auflösung ist.

Rapp schreibt weiter, es würde, wäre er noch den Märztagen den deutschen Gewalthabern unfeindlich in die Hände gefallen, seine Gewissenspflicht gewesen sein, in dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren den Deutschen, denen Deutschland die Revolution und den durch sie heraufbeschworenen Niedergang zu verdanken habe, schonungslos den Spiegel vorzuhalten. Nur um dieser Pflicht zu genügen, könnte für ihn die Herbeiführung eines gerichtlichen Verfahrens allenfalls in Betracht kommen. Rapp glaubt aber, wie aus dem weiteren Inhalt des Briefes hervorgeht, daß für ihn die Zeit noch nicht gekommen ist, dieses sein flammendes Schwert zu schwingen und die Märgereignisse des Jahres 1920 und ihre Zusammenhänge öffentlich zu erörtern. Bis auf weiteres — so sagt er — würde er daher lieber alle Berührungspunkte und alle Zweifel an seiner Person schweigend weiter über sich ergehen lassen, als die bisher beobachtete, wohlüberlegte Zurückhaltung vorzeitig aufgeben. Hochverräter von gestern überhaupt, die sich aber nach zu legitimen Entschuldigungen behaupten, in Wirklichkeit aber nicht einmal die Scheinverfassung von Weimar hielten, sei er keinerlei Rechtfertigung schuldig. (Es ist sehr leicht, sich weit vom Schuß und aus sicherem Versteck heraus in die Heldebrust zu werfen und mit seinem Mute zu prahlen. Wäre Rapp wirklich der starke Mann, als den ihn seine Anhänger pfeifern, so wäre er vor dem Reichsgericht erschienen und hätte gesagt: Ich hab's gewagt, aber es ist mißglückt. Hier bin ich und beuge mich dem Urteil!)

### Politische Bekenntnisfreiheit der Beamten.

Das preussische Oberverwaltungsgericht hat am 17. Oktober über die Frage der politischen Bekenntnisfreiheit der Beamten ein wichtiges Urteil gefällt. Nach der Deutsch. Strafrechtsztg., die es in ihrem nächsten Heft veröffentlicht wird, lautet das Urteil: Dem Angeklagten ist in dem Beschlusse über die Eröffnung des Disziplinarverfahrens und in der Anschuldigungsschrift lediglich zur Last gelegt, sich während seiner Tätigkeit als Gemeindevorsteher zu einer Partei, nämlich der kommunistischen, bekannt zu haben. Die eingeständenermaßen den gewalttätigen Umsturz der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung anstrebend und außerdem Wirkungen einer auswärtigen Staatsgewalt herbeiführend. Der Umstand aber, daß ein Beamter sich zu einer politischen Partei bekennet, stellt für sich allein noch keine Verletzung der dem Beamten durch sein Amt auferlegten Pflichten und ebensowenig ein unwürdiges Verhalten in oder außer dem Amte dar. Diese Rechtslage ist für das geltende Recht klargestellt durch Art. 180 Abs. 2 RVerf. v. 11. August 1919, der allen Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet. Hiermit kann nicht gemeint sein, daß nur die Freiheit der bei einem Beamten im Innern vorhandenen, in der Außenwelt nicht hervorretenden politischen Gesinnung gewährleistet werde, da diese ohnehin frei ist, somit bei einer solchen Auslegung die Bestimmung bedeutungslos wäre; vielmehr kann jene Vorschrift nur dahin verstanden werden, daß jedem Beamten die Freiheit gewährleistet wird, sich nach außen hin zu einer politischen Auffassung zu bekennen, wie sie von einer bestimmten politischen Partei vertreten wird. Danach ist eine disziplinarische Bestrafung eines Beamten wegen des bloßen Bekenntnisses zu einer politischen Partei ausgeschlossen. Ein Dienstvergehen, das zur Dienstentlassung führen könnte, würde ein Beamter erst dann begehen, wenn er die Erreichung des auf gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Ziel der Partei, zu der er sich bekennet, durch politische

Handlungen zu fördern versuchte. — Die Begründung dieses Urteils wird im nächsten Heft der Deutschen Juristenzeitung erscheinen.

### Noch keine Einigung über die Forderungen der Beamten.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen begaben sich gestern mittag nochmals in das Reichsfinanzministerium, um einen letzten Versuch zu unternehmen, auf Grund der eingereichten Forderungen des Deutschen Beamtenbundes vom 3. d. M. zu Verhandlungen zu gelangen. Das von den Berliner Post- und Telegraphenbeamten vorgestern abend beschlossene kurzfristige Ultimatum ist inzwischen bereits aufgehoben worden. Ueber die Möglichkeit eines Beamtenstreiks tritt in der Beamtenchaft Zweifelhaftigkeit zu. Vor Weihnachten dürfte sich die Lage nicht verschärfen. Tagelang wird damit gerechnet, daß zu Neujahr ein Ausbruch droht, falls die Reichsregierung nicht nachgibt.

### Kein Weihnachtsstreik bei der Eisenbahn.

Das Reichsverkehrsministerium tritt den Gerüchten entgegen, daß bei den Reichseisenbahnen Streikgefahr für die Weihnachtsfeiertage vorliege, da sich auch die Kostentlage in letzter Zeit gebessert habe. Es sei mit der glatten Erledigung des Eisenbahnverkehrs zu Weihnachten zu rechnen.

### Die Antwort der Deutsch-Amerikaner.

Während der ersten Tage seiner Anwesenheit in Washington anlässlich der dortigen Konferenz hielt Briand im Boies-Klub eine Rede, in der er u. a. ausführte: Im Kriege kämpften Deutsch-Amerikaner als Soldaten der 32. Division Schulter an Schulter mit uns. Sie kämpften und sie sagten uns, daß sie nicht gegen Deutschland, sondern gegen den Geist der Unterdrückung, gegen das Deutschland der Hohenzollern, gegen das Deutschland der militaristischen Tendenzen kämpften. Hier sehe ich und rufe diesen Deutsch-Amerikanern zu: Warum erhebt Ihr nicht eure Stimme, daß sie über den Ozean bringe zu denen, deren Blut Ihr seid? Warum rätet Ihr ihnen nicht, uns entgegenzukommen und alles in ihren Kräften Stehendes zu tun zur Wiederherstellung der Ruhe? Sagt ihnen, daß sie von Frankreich nichts zu fürchten haben.

Hierauf geben ihm die Deutsch-Amerikaner in der New Yorker Staatszeitung folgende Antwort: Ja, Herr Briand, die Amerikaner deutschen Stammes haben auf französischem Boden ihr Blut verpoffen; sie haben gegen das Land ihrer Väter und Mütter und Geschwister gekämpft; sie haben als Amerikaner in Erfüllung ihres Bürgereides gekämpft. Weil es einem Woodrow Wilson in seinem Kaiserliche gefiel, unser Land in diesen Krieg zu ziehen. . . unser Land — my country right or wrong. Wir haben gekämpft für Freiheit und Gerechtigkeit, für Selbstbestimmung und Demokratie —, sie haben aber nicht gekämpft für die Befriedigung der französischen Rachegefühle, sie haben nicht gekämpft für die Vorsehung deutscher Vandalen vor dem deutschen Mutterland, nicht für die Rückgabe des deutschen Elsaß-Lothringens, das Frankreich einst im Frieden gestohlen; nicht für den Raub des deutschen Walmedy-Gipfels; nicht für den Raub von Dantzik, Memel, Litau; nicht für die Anechtung des Saargebietes; nicht für die Vergewaltigung Oberschlesiens. Sie haben gekämpft für Gerechtigkeit und Frieden, aber nicht für das Verbrechen an Recht und Frieden, nicht für den Vertrag von Versailles. . . nicht für die Vernichtung Deutschlands.

Unsere Söhne, diese treuen Amerikaner, in deren Adern deutsches Blut fließt, sind — wie Sie, Herr Briand, sagen — gegen das Deutschland der Hohenzollern und gegen deutschen Militarismus ins Feld gezogen. Nehmen wir einmal an, daß Ihre Auslegung zurecht. . . Haben wir unsere Söhne über den Ozean geschickt, haben unsere Söhne Gesundheit und Leben geopfert, damit das Deutschland der Hohenzollern, damit der deutsche Militarismus zerstört und aus seinen Ruinen das Frankreich Louis XIV. und Napoleons I. und der wohl schlimmere, maßlos freche und unerträgliche französische Militarismus aufsteige? Wir Deutsch-Amerikaner sollen unseren Brüdern rufen, den Franzosen entgegenzukommen und alles in ihren Kräften Stehende zur Wiederherstellung des Friedens zu tun! Wie können wir das mit gutem Gewissen beantworten? Ist Deutschland, machtlos und waffenlos, nicht bis zum äußersten gegangen? Hat es nicht den Schwerfriesen untergeordnet, den Diktator von Spa, Doulogne, Genf, nicht allen Diktatorn sich gefügt? . . . Tut es nicht alles in